



Stadt Lüdinghausen

Der Bürgermeister

Sitzungsvorlage

Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt am 11.05.2010 Nr. der TO		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/211/2010	
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum: 27.04.2010	
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Bau, Verkehr, Bauerschaften und Umwelt	11.05.2010		Vorberatung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

Aufhebung des Sperrvermerkes für die Investitionsmaßnahme "Neubau Umlaufweg Stadion, Invest.Nr. 30013 WEG"

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, den Sperrvermerk für die Investitionsmaßnahme „Neubau Umlaufweg Stadion / Investnr. 30013 WEG“ aufzuheben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NW, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Die letzte Ausschusssitzung am 15.04.2010 wurde mit einer Besichtigung des Umlaufweges der städtischen Stadionanlage begonnen. Vor Ort wurde durch die städtische Tiefbauabteilung aufgezeigt, welcher Teilbereich des Gesamtweges für eine Sanierung vorgesehen ist. Darüber hinaus wurden Einzelheiten der in diesem Bereich vorliegenden Straßenschäden aufgezeigt und erläutert.

Der entsprechende Teilabschnitt des Umlaufweges befindet sich derzeit in einem äußerst sanierungsbedürftigen Zustand. Aus diesem Grund wurden für das Haushaltsjahr 2010 die erforderlichen Finanzmittel angemeldet, um diesen Wegeabschnitt wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen.

Aufgrund des Ausmaßes der flächendeckend vorliegenden Schäden sind Ausbesserungsarbeiten nicht ausreichend. Vielmehr wird es unter fachlichen Gesichtspunkten zwingend für erforderlich gehalten, den Unterbau zu verstärken und anschließend eine neue Asphalttragdeckschicht aufzubringen.

Der für die Umsetzung dieser investiven Maßnahmen erforderliche Haushaltsansatz in Höhe von 105.000,-- € ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen mit einem Sperrvermerk versehen worden.

Der derzeitige Zustand des aufgezeigten Wegeabschnittes macht es aus Sicht der Verwaltung zwingend erforderlich, die geplanten Sanierungsmaßnahmen schnellstmöglich umzusetzen.

Der Umlaufweg wird durch eine Vielzahl von Fußgängern und Radfahrern genutzt. Bis auf den thematisierten Teilabschnitt befindet sich dieser Weg in einem ordnungsgemäßen Zustand. Aus diesem Grund hat die Verwaltung erhebliche Zweifel, ob der in der Örtlichkeit - parallel zum sanierungsbedürftigen Teilabschnitt - verlaufende gepflasterte Weg als Alternative, diesen Bereich der Stadionanlage zu umlaufen, angenommen wird, zumal dieser nicht durchgängig ist.

Sofern die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten verschoben werden, sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, zur Wahrung ihrer Verkehrssicherungspflicht, den thematisierten Wegeabschnitt bis zur Wiederherstellung für die Öffentlichkeit zu sperren.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhalt